

# Razzia im Morgengrauen

Die Zürcher Rabo Invest steht unter Geldwäscherei-Verdacht

Jeden Tag erzielt der internationale Drogenhandel eine gute Milliarde Dollar Umsatz. Darum beginnt der behördliche Kampf gegen die Geldwäscherei jeden Morgen von neuem. Das letzte Mal vorletzten Mittwoch in Zürich. Unter Verdacht steht eine Vermögensverwaltungsgesellschaft der Rabobank (Schweiz), die ehemalige Gutzwiller & Partner.

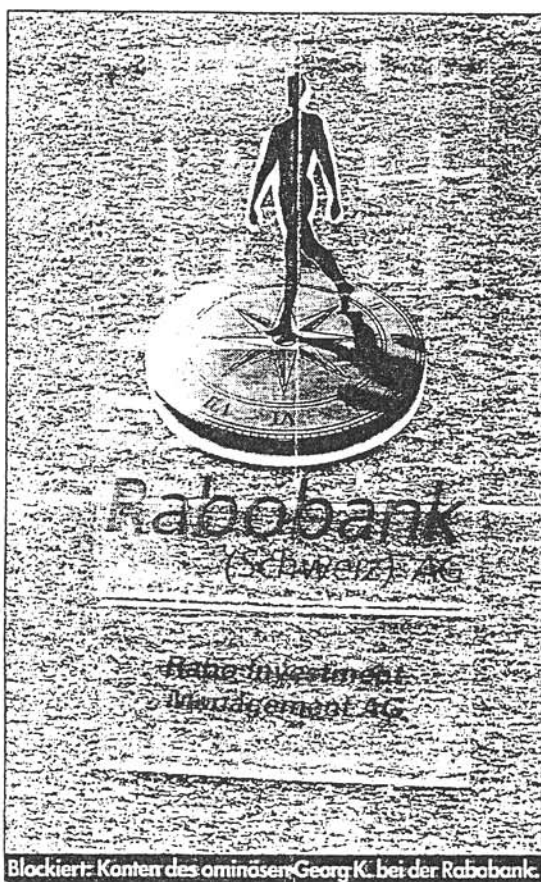
André Kienzle

Am Mittwoch, 3. September, morgens um sieben, schlugen die Ermittler der Zürcher Bezirksanwaltschaft zu. Zuerst durchsuchten sie die Privatwohnungen von Tomas Matejovsky und Salomon Guggenheim, danach setzten sie die Razzia in den Zürcher Büroräumlichkeiten der Rabo Investment Management AG fort, wo Matejovsky Verwaltungsrat und Guggenheim langjähriger Direktor ist. Die Vermögensverwaltungsgesellschaft steht unter dem

Verdacht, Drogengelder gewaschen zu haben. Die Blitzaktion hätte verdeckt bleiben sollen, doch das deutsche Nachrichtenmagazin «Focus» kriegte Wind davon, und so lief die Operation unter dem Blitzlichtgewitter der Paparazzi ab.

## Transaktionen für einen Kunden namens Georg K.

Wie der zuständige Bezirksanwalt Thomas Brunner gegenüber CASH bestätigt, konzentrieren sich seine Untersuchungen auf Transaktionen, die Matejovsky und Guggenheim für einen Kunden namens Georg K. tätigten. Dabei handelt es sich «nicht um dutzende von Millionen Franken, aber doch um Millionenbeträge», wie Brunner darlegt. «die nach unserem dringenden Verdacht aus dem Drogenhandel stammen». Die Konten, auf denen Rabo Invest die fraglichen Vermögen parkiert hat, sind blockiert. Der ominöse Georg K. befindet sich je-



doch auf freiem Fuss. Brunner: «Wir klären derzeit ab, ob sich K. eines Verbrechens schuldig gemacht hat.»

Rabo Invest – das ist die vor Jahresfrist von der Rabobank (Schweiz) übernommene Vermögensverwaltung Gutzwiller & Partner – verweist in einem dünnen Communiqué darauf, dass «die Revisionsgesellschaft Atag Ernst & Young den erhobenen Vorwürfen im Rahmen einer Due Diligence schon vor mehr als einem Jahr nachgegangen ist und keine entsprechenden Tatbestände festgestellt hat». Doch Brunner lacht nur über den Atag-Bericht: Die kurz zuvor eingesetzte Revisionsstelle habe den komplexen Sachverhalt gar nicht überblicken können. «Die Prüfung wurde nach kurzer Zeit abgeschlossen», spottet der Bezirksanwalt, «nur weil ein Verwaltungsrat der ehemaligen Gutzwiller & Partner der Atag in einem Brief bestätigt hatte, dass die Herrn

K. gutgeschriebenen Gelder nicht aus einem Verbrechen herrühren würden.»

## «Es besteht sehr wohl ein erhärteter Verdacht»

Damit ist der Zürcher Rechtsanwalt August Schubiger angesprochen, der den erwähnten Brief unterzeichnet hat und der bis zum Verkauf Vizepräsident des Gutzwiller-Verwaltungsrates war. Schubiger verweist sich auch gegenüber CASH vehement gegen eine Anschwärtzung des Georg K.: «Es gibt keinerlei Hinweise, dass Herr K. eine strafbare Handlung begangen hat.» Vielmehr sei Georg K. in einem in der Schweiz geführten Verfahren 1996 freigesprochen worden. Deshalb könne die Bezirksanwaltschaft gar keinen erhärteten Verdacht geltend machen, wie dies für eine Hausdurchsuchung Bedingung sei.

«Es besteht sehr wohl ein erhärteter Verdacht», entgegnet Thomas Brunner und verweist auf ein ausländisches

Verfahren, in dem Georg K. zu einer «langjährigen Haftstrafe verurteilt wurde». Offensichtlich wurde dieses Urteil jedoch nie vollstreckt – «warum, ist auch mir unklar», gibt Brunner zu. Doch nach Darstellung des Bezirksanwaltes «kann das schweizerische Verfahren bei Vorliegen neuer Fakten jederzeit neu aufgerollt werden». Und genau das scheint sich abzuzeichnen, denn «die jetzt von uns untersuchten Gelder waren nicht Gegenstand des früheren Prozesses, in dem Georg K. freigesprochen wurde.»

«Und die Paparazzi?», doppelt Schubiger nach. «Wer verantwortet das Informationsleck, das ihnen Kenntnis von der Operation gab?» – «Das ist eine berechtigte Frage», entgegnet Brunner, der vom Blitzgewitter «völlig überrascht» war. Weiter will er sich dazu nicht äussern, «weil das Leck Gegenstand eines separaten Verfahrens ist». Einmal mehr: Der Zank um die Paparazzi lenkt nur von der Hauptsache ab.